



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Stadtratsfraktion
Bayernpartei
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum
25.09.2019

EU plant Kunstrasenverbot – Was sind die Folgen für München?
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01552 von Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Josef Assal,
Frau StRin Eva Caim, Herrn StR Richard Progl, Herr StR Mario Schmidbauer,
Herrn StR Andre Wächter vom 22.07.2019

Sehr geehrter Herr Stadtrat Altmann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Assal,
sehr geehrte Frau Stadträtin Caim,
sehr geehrter Herr Stadtrat Progl
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmidbauer,
sehr geehrter Herr Stadtrat Wächter,

am 22.07.2019 haben Sie folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt:

„EU plant Kunstrasenverbot – Was sind die Folgen für München?
Nach Medienberichten plant die EU, Kunstrasenplätze mit Granulat-Füllung zu verbieten. Das Verbot soll bereits ab 2022 gelten. Ob es eine Übergangsfrist für bestehende Plätze geben wird, ist noch fraglich. Auch wenn nur auf zwei städtischen Sportplätzen noch Füllmaterial aus Altreifen verwendet wird (das bis Jahresende ausgetauscht werden soll), wären vermutlich auch Plätze mit EPDM-Granulat (Ethylen-Propylen-Dien-Monomer-Kautschuk) von dem Verbot betroffen.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele städtische Sportplätze wären von dem geplanten EU-Verbot betroffen?

Antwort:

Aktuell (Stand 31.07.2019) betreibt das Referat für Bildung und Sport 47 Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulat-Füllung, davon 35 Großspielfelder, 7 Kleinspielfelder und 5 Mini-Spielfelder. 1 weiterer Kunstrasenplatz mit Kunststoffgranulatfüllung befindet sich aktuell auf einer Schulfreisportanlage.

In den öffentlichen Grünanlagen befinden sich aktuell 10 Bolzplätze, die mit Kunstrasen mit Kunststoffgranulatfüllung ausgestattet sind. Es handelt sich dabei überwiegend um sog. DFB-Minispielefelder sowie 2 Kleinspielfelder.

Frage 2:

Welche finanziellen und organisatorischen Konsequenzen hätte das Verbot für die LH München?

Antwort:

Da derzeit noch nicht feststeht, ob das Verbot tatsächlich kommt, wann es kommt und ob es Übergangsfristen geben wird, sind zum jetzigen Zeitpunkt zu möglichen finanziellen und organisatorischen Konsequenzen noch keine belastbaren Aussagen möglich.

Frage 3:

Wie sind die Erfahrungen der LH München mit der alternativen Verfüllung der Kunstrasenplätze durch Quarzsand? Wie schneidet Quarzsand in Bezug auf Umweltfreundlichkeit, Spielkomfort und Kosten ab im Vergleich zu anderen Füllmaterialien?

Antwort:

Mit Quarzsand gefüllte Kunstrasenplätze (sog. 2. Generation) waren bis vor ca. 20 Jahren Stand der Technik und wurden auch von der Landeshauptstadt München gebaut. Zwischenzeitlich wurde aber ein Großteil der städtischen Kunstrasenbeläge durch baulich weiterentwickelte Systeme mit einer Verfüllung aus Quarzsand und Kunststoffgranulat (sog. 3. Generation) ersetzt.

Aufgrund der umfangreichen natürlichen Vorkommen ist Quarzsand im Vergleich zu anderen Füllstoffen ein relativ preisgünstiges und umweltfreundliches Material. Kunstrasenplätze der sog. 2. Generation haben aber im Vergleich zu Kunstrasenplätzen der sog. 3. Generation schlechtere sportfunktionale Eigenschaften und bergen ein höheres Verletzungsrisiko, daher ist der Einsatz der „alten“ quarzsandgefüllten Kunstrasensysteme der sog. 2. Generation nicht mehr empfehlenswert.

Vor dem Hintergrund des möglichen Verbotes von Kunststoffgranulat in Kunstrasenplätzen sind die Hersteller dabei, neue umweltfreundliche Kunstrasensysteme (ungefüllte bzw. neue mit Quarzsand gefüllte) zu entwickeln, so dass bei den laufenden Planungen städtischer Kunstrasenplätze bereits auf neue umweltfreundliche Systeme umgestellt werden kann.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

